

Zur Veröffentlichung am 1. Oktober 2019

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur zehnten Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Öffentliche Projekte
- Modul 2: Private Projekte
- Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)
- Modul 5: Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend 1-6 des Art. 5 der ELER-VO)

Dies ist der letzte Projektaufruf! Danach sind Bewerbungen nicht mehr möglich.

Entscheidungen über die eingereichten Projekte erfolgen auf den festgesetzten Auswahl Sitzungen. Die Termine für die Einreichung und die Auswahl Sitzung werden jeweils vorher veröffentlicht.

Details zum Projektaufruf vom: **1. Oktober 2019**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Höhe des EU-Fördermittel-Budget: **232.376,79 €** zuzüglich eventueller Rückflussmittel. Die genaue Festlegung des Budgets erfolgt am Tag der Auswahl Sitzung und setzt sich aus allen EU-Mitteln, die der LAG Mittlerer Schwarzwald bis zum Sitzungstag zur Verfügung stehen und nicht bereits gebunden sind, zusammen. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis.
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **6. November 2019** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **10. oder 11. Dezember 2019**

Vorbehalt: „Die Verabschiedung des Landeshaushaltes 2020 durch den Landtag steht bislang noch aus. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die im Projektaufruf genannten

Zur Veröffentlichung am 1. Oktober 2019

Landesmittel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages stehen. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag steht deshalb fest, ob die Fördermittel für Projekte der LEADER-Module 3 bis 5 in der genannten Höhe bereitstehen."

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein. Nach Beschluss durch den Vorstand muss der Antrag auf Bewilligung **innerhalb von 3 Monaten** bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden!

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de